



movon

Your key to corporate mobility

Klare Linien – von Anfang an

Zustandsbewertung bei der Fahrzeugrückgabe

Faires Leasing wird bei uns grossgeschrieben. Dazu gehört auch, dass wir die Fahrzeugrückgabe für Sie so einfach und unkompliziert wie möglich gestalten. Zu diesem Zweck definiert die movon AG klare Regeln in Bezug auf den akzeptierten Rückgabestatus eines Fahrzeugs. Diese Regeln stellen wir Ihnen auf den folgenden Seiten vor. Grundsätzlich gilt: Nach Ablauf des Leasingvertrags muss das Fahrzeug mit Schlüsseln und allen überlassenen Unterlagen (Fahrzeugausweis, Serviceheft etc.) beim ausliefernden Handelspartner oder einer vorher definierten Rückgabestelle zurückgegeben werden. Dabei muss das Fahrzeug in einem dem Alter und der vertragsgemässen Fahrleistung entsprechenden Zustand sein, das heisst, frei von Schaden sowie verkehrs- und betriebssicher.

Für eine schnelle und unkomplizierte Fahrzeugrückgabe bitten wir Sie, folgende Punkte vor der Abgabe zu beachten:

- ✔ Das Fahrzeug muss eine äusserliche Grundreinigung mit anschliessender Trocknung erfahren haben.
- ✔ Das Fahrzeug muss innen gesäubert sein.
- ✔ Nicht zum Fahrzeug gehörende Teile sind zu entfernen (sog. «Entrümpelung»).

Der Rücknahmeprozess ist reglementiert und wird dokumentiert. Gemäss der im Folgenden aufgestellten Bewertungskriterien wird mit der Person, welche das Fahrzeug abgibt, ein Zustandsbericht erstellt.

Objektivität – bis zum Schluss

Bei der Rückgabe unterscheiden wir zwischen laufleistungsbedingten Gebrauchsspuren (akzeptierter Zustand) und Schäden (nicht akzeptierter Zustand), die aufgrund eines unsachgemässen Gebrauchs oder einer überdurchschnittlichen Beanspruchung eines Fahrzeugs entstehen. Die Behebung solcher Schäden geht zu Lasten der Leasingnehmer.

→ Akzeptierter Gebrauchszustand

Die Fahrzeuge müssen komplett sein (gemäss Neuwagenauslieferung) und den grundsätzlichen Hersteller-Spezifikationen entsprechen. Allgemein müssen bei den zurückgegebenen Fahrzeugen alle Komponenten in funktionstüchtigem Zustand sein. Bei Ausfall eines Erstausrüstungsteils, welches durch die Herstellergarantie abgedeckt ist, wird das Fahrzeug akzeptiert. Das Fahrzeug sollte aussen nicht übermässig verschmutzt, und der Innenraum von jeglichem Abfall usw. gesäubert sein. Das Fahrzeug darf Spuren des üblichen Gebrauchs aufweisen, jedoch dürfen diese den optischen Gesamteindruck des Fahrzeuges nicht beeinträchtigen.

→ Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

Das Fahrzeug weist Schäden auf, die durch überdurchschnittlichen Verschleiss entstehen, den optischen Gesamteindruck des Fahrzeuges negativ beeinflussen und/oder technische Auswirkungen haben. Dazu gehören auch Unfallschäden, also Schäden, die durch plötzliche und unmittelbare äussere Krafteinwirkung entstanden sind, z.B. Deformationen an Karosserie und an Stossfänger sowie Achs- und Aggregat-schäden etc. Fehlende Ausstattungskomponenten wie z.B. Hutablage und werkseitig montierte Bereifung. Klare Linien – von Anfang an Zustandsbewertung bei der Fahrzeugrückgabe.

→ Der Ladezustand von Elektrofahrzeugen muss bei der Fahrzeugrückgabe mindestens 50 % betragen.

Bereifung



Profiltiefe \geq 4 mm



Scheuerleiste leicht eingeschnitten



Profiltiefe < 4 mm



Reifenflanke beschädigt

Akzeptierter Gebrauchszustand

- ✔ Die Profiltiefe wird zwischen den Hauptprofilrillen im Profilumlauf gemessen.
- ✔ Geringe Kontaktsuren an den Reifenflanken ohne Beschädigung des Reifenmaterials, z.B. durch Einschnitt oder Materialabtragungen.
- ✔ Die Fahrzeuge müssen mit zusammenpassenden Reifen (Grösse, Fabrikat, Typ, Bauweise) zurückgegeben werden. Reserve- oder Notrad muss den Hersteller-Spezifikationen entsprechen.

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- ✘ Profiltiefe unter 2 mm über die gesamte Lauffläche (gemessen zwischen den Hauptprofilrillen im Profilumlauf).
- ✘ Beschädigungen der Reifen, z.B. Ausbrüche oder Einschnitte, die über den Profilgrund hinausgehen.
- ✘ Reifen mit Dimensionen und/oder Geschwindigkeitskennbuchstaben und/oder Traglastkennziffern, die für das Fahrzeug nicht zugelassen sind.
- ✘ Einseitig abgefahrene Bereifung bzw. ungleichmässiger Profilverschleiss, die eine Verstellung der Achsgeometrie vermuten lassen (dies hat eine Achsvermessung zur Folge, deren Kosten mit kalkuliert werden müssen).
- ✘ Bremsplatten, Sägezähne.
- ✘ Ungleichmässige Abnutzung durch falschen Luftdruck.
- ✘ Jegliche Abweichung von der Fahrzeugherstellervorgabe.
- ✘ Mischbereifung aus Sommer-/Winterreifen oder runderneuerte Reifen, die nicht zum Lieferumfang gehörten.
- ✘ Stark abgeseuerte, zerschnittene oder zerrissene Seitenwände.
- ✘ Fehlende werkseitig montierte Bereifung bei Neuwagenauslieferung.

Felgen



Leichte Kratzer am Felgenhorn



Leichte Kratzer ohne Materialabtragung



Beschädigung Felgenhorn mit Materialabtragung



Mangelhafte Reparatur

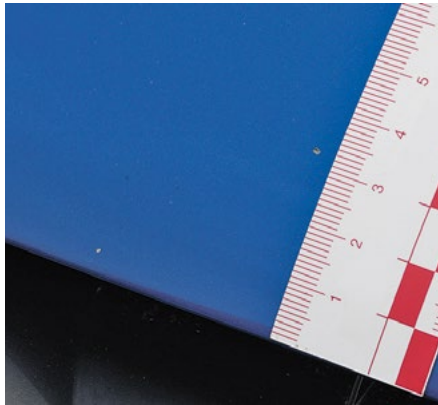
Akzeptierter Gebrauchszustand

- ☑ Leichte Korrosionsmerkmale oder durch Streusalz beschädigte Lackoberflächen mit einer Ausdehnung von weniger als 20 mm bei Stahlfelgen.
- ☑ Leichte Abschürfungen am Felgenhorn, die sich durch Lackierarbeiten ohne Materialabtragung beseitigen lassen.

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- ☒ Verformungen am Felgenhorn.
- ☒ Beschädigungen von Felgen und Radkappen, z.B. durch Bordsteinkontakte.
- ☒ Korrosionsschäden bei Stahlfelgen mit einer Ausdehnung von mehr als 20 mm.
- ☒ Gussabtragungen an Leichtmetallfelgen, die nicht durch Lackierarbeiten behoben werden können.
- ☒ Schlecht ausgeführte Lackierarbeiten (z.B. Farbunterschied).

Lackierung



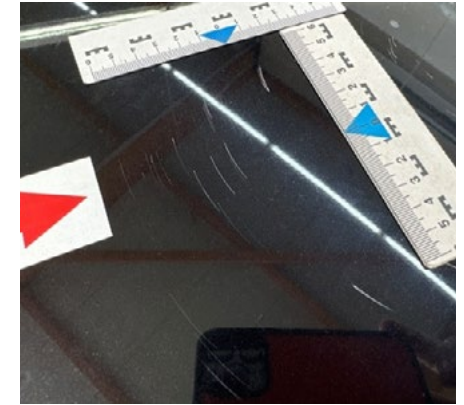
Einzelne Lackabsplitterung/Steinschlag



Leichter Lackschaden



Mangelhafte Lackreparatur (Spotrepair)



Beschädigung des Basislackes

Akzeptierter Gebrauchszustand

- ✔ Schäden entsprechend Laufleistung.
- ✔ Leichte Kratzer auf den Lackoberflächen, welche nicht durch den Decklack gehen und durch Schleif- oder Polierarbeiten beseitigt werden können.
- ✔ Lackausbesserungen sind akzeptabel, vorausgesetzt, die Reparatur entspricht dem üblichen Qualitätsstandard.
- ✔ Ein einziger Kratzer pro Fahrzeug auf nur einem Blech, der eine Neulackierung erforderlich macht und nicht länger als 100mm ist (ausschliesslich Stossfänger).

→ Spotrepair ist generell erlaubt, sofern die Arbeit fachgemäss durchgeführt wurde und nach Absprache mit Movon.

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- ✘ Unfachmännisch vorgenommene Reparaturlackierungen. Z.B. Orangenhaut, Staubeinschlüsse etc..
- ✘ Angegriffene Lackoberflächen durch Industrie-/Chemieniederschlag oder andere Formen der Oberflächenbeschädigung, wie z.B. Vogelkoteinätzungen, die Lackierarbeiten erfordern.
- ✘ Lackbeschädigungen, die bis auf die Grundierung/den Basislack bzw. das Blech durchgegangen sind und Lackierungen unterschiedlicher Stufen erfordern.
- ✘ Lackschäden, bei denen durch Korrosionsschäden eine Ausbesserung nicht mehr möglich ist.
- ✘ Auffällige Farbunterschiede durch Farbabweichungen infolge vorgenommener Teillackierungen, z.B. bei Unfallschäden.
- ✘ Durch Beschriftungsfolien und Aufkleber entstandene Lackschäden oder Farbunterschiede bzw. Lackablösung durch Folientfernung.
- ✘ Zahlreiche Lackabsplitterungen, welche sich, trotz Ausbesserung, nachteilig auf den Gesamteindruck des Fahrzeuges auswirken.
- ✘ Ein einziger Kratzer über 100mm oder mehrere Kratzer unter 100mm, welche eine Neulackierung erforderlich machen.
- ✘ Steinschlagschäden, die mehr als 25 % des Karosserieteils bedecken.

Karosserie & Anbauteile (z.B. Aussenspiegel)



Weniger als drei Dellen pro Fahrzeug

Delle \leq 30 mm

Mehr als drei Dellen pro Fahrzeug

Deformation/Delle $>$ 30 mm

Akzeptierter Gebrauchszustand

- ✓ Im Rahmen der üblichen Nutzung entstandene leichte Dellen und Beulen, die keine Lackinstandsetzung erfordern. Davon ausgenommen sind Hagelschäden.
- ✓ Maximal 3 Dellen von maximal 30 mm.

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- ✗ Sonstige Deformationen und Beschädigungen.
- ✗ Beschädigungen durch Hagelschlag.
- ✗ Unfachmännisch vorgenommene Instandsetzungen unter Zuhilfenahme von Spachtel- bzw. Füllmaterial oder durch den Austausch von Karosserieteilen, bei denen keine für das Modell zulässigen Ersatzteile verwendet wurden.
- ✗ Nicht fachmännisch beseitigte Alt- und Unfallschäden jeglicher Art.
- ✗ Mehr als 3 Dellen oder Dellen, welche Lackierarbeiten und Folierungen (Wrapping) erfordern.
- ✗ Dellen welche einen Durchmesser von mehr als 30 mm aufweisen.
- ✗ Fahrzeugbeschriftung.

→ Nach erfolgter Reparatur müssen alle Assistenzsysteme wieder ordnungsgemäss funktionieren.

Stoßfänger und Rammschutzleisten



Kratzer in der Lackoberfläche < 100 mm



Leichter Lackabrieb < 100 mm

Akzeptierter Gebrauchszustand

- ✓ Leichter Gummiabrieb auf oder an unlackierten Zierleisten und Stoßfängern, der keine sichtbaren und bleibenden Verformungen zur Folge hatte.
- ✓ Leichter Lackabrieb (meist im Rundungsbereich), jedoch nicht bis auf den Grundstoffbereich eindringend bis 100 mm.
- ✓ Max. 2 Dellen pro Stoßfänger mit weniger als 30 mm Durchmesser.
- ✓ Bei unlackierten Stoßfängern 1 Kratzer unter 100 mm.



Kratzer an Stoßfänger



Kratzer Ladekante

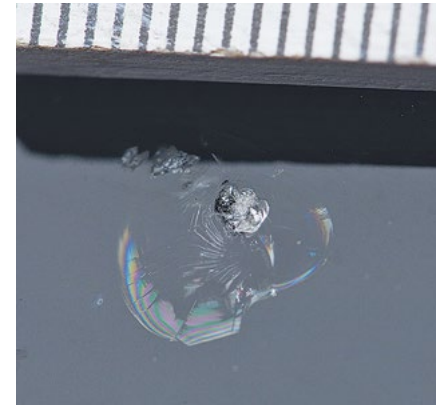
Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- ✗ Sämtliche Beschädigungen, welche den Ersatz von Stoßfänger und Flankenschutzteilen erforderlich machen.
- ✗ Kratzer und/oder Abrieb bis auf den Grundwerkstoff und/oder länger als 100 mm.
- ✗ Dellen an einem Flankenschutz mit mehr als 30 mm Durchmesser oder mehrere Dellen pro Stoßfänger und/oder Dellen bis auf den Grundwerkstoff.
- ✗ Fehlende Anbauteile.

Scheiben und Beleuchtung

Steinschlag ≤ 2 mm

Leichter Kratzer



Steinschlag mit Rissbildung



Riss/tiefe Kratzer in Scheinwerfer/Rückleuchte

Akzeptierter Gebrauchszustand

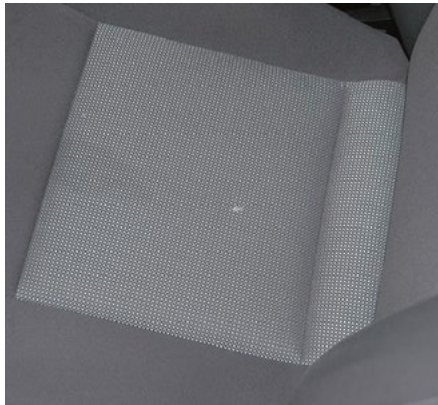
- ✔ Oberflächige Kratzer sowie Steinschläge ohne Rissbildung auf der Frontscheibe, die sich nicht im Sichtfeld des Fahrers befinden.
- ✔ Kleine Schäden, die nicht die Betriebs- oder Verkehrssicherheit beeinflussen.
- ✔ Reparierte Steinschlag-Beschädigungen.
- ✔ Scheinwerfer Streuscheiben oder Heck leuchten mit einer geringfügigen Absplitterung bis 2 mm, welche das Lichtbild nicht beeinflussen.

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- ✘ Sonstige Schäden an der Frontscheibe (z.B. Risse, Sprünge oder Steinschlag mit Rissbildung).
- ✘ Jegliche Beschädigung der Beleuchtungseinrichtung (z.B. gebrochene Scheinwerfer, Rückleuchten und Gehäuse).
- ✘ Kratzer an der gesamten Verglasung, die sich nicht beseitigen lassen.

→ Eine Scheibenreparatur ist nur möglich, wenn danach eine verzerrungsfreie Sicht gewährleistet ist. Die Reparatur ist nicht möglich, wenn der Schaden (inkl. Rissbildung) grösser als ein 2-Franken-Stück ist oder er zu nahe an der Glaskante liegt. In beiden Fällen ist die Gefahr zu hoch, dass die Scheibe reißt. Zudem sind Scheibenreparaturen im Sichtfeld des Fahrers nicht erlaubt.

Koffer- und Innenraum



Leichte Verschmutzung



Leichte Abschürfungen

Akzeptierter Gebrauchszustand

- ✔ Normale Laufzeitabnutzung an Bodenbelag, Verkleidungen, Polsterungen usw., welche durch professionelle Reinigung behoben werden kann.
- ✔ Fachgerechte Reparaturen an Sitzbezügen oder Verkleidungen.



Starke Verschmutzung der Polsterung



Kratzer in Seitenabdeckung

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- ✘ Verschmutzungen der Polster und Innenverkleidungen sowie anormale Gerüche, welche sich nicht durch Einsatz spezieller Lösungsmittel bzw. nicht durch eine professionelle Aufarbeitung entfernen lassen.
- ✘ Brandlöcher in Sitzen oder Innenverkleidungen; alle Beschädigungen, deren Beseitigung eine Reparatur mit Neuteilen erforderlich macht.
- ✘ Fehlende oder defekte Innen- und Kofferraumverkleidungen.
- ✘ Beschädigung von Sicherheitsgurten oder Sicherheitsschlössern.
- ✘ Risse, Schnitte oder Löcher in Ausstattungselementen, welche nicht repariert werden können.
- ✘ Beschädigungen an Funktions- und Anbauteilen, die die Funktionsfähigkeit einschränken.
- ✘ Risse/Bruch/Kratzer/Kleberückstände (z.B. auf Navigationsdisplay, Kombiinstrument etc.).
- ✘ Starker Geruch.

Armaturenräger und nachträgliche Einbauten



Armaturenbrett ohne Bohrlöcher



Geringfügige Beschädigung der Kunststoffverkleidung



Luftdüse defekt



Verformung in der Kunststoffverkleidung

Akzeptierter Gebrauchszustand

- ☑ Kleine, nicht im Sichtfeld des Fahrzeugnutzers bzw. der Fahrzeuginsassen liegende Bohrlöcher (z.B. an der Armaturenbrettunterseite).

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- ☒ Nicht mehr in den Ursprungszustand zurückzubringende Veränderungen, z.B. Bohrlöcher an Karosserieteilen, die nicht verschlossen sind.
- ☒ Bohrlöcher im Sichtfeld des Fahrzeugnutzers bzw. der Fahrzeuginsassen, z.B. am Armaturenbrett, an der Mittelkonsole, den Türverkleidungen etc. (etwa durch nachträglichen Einbau von mobilen Navigationssystemen).

Wartung und Verschleiss

Eintrag	Art des Service
Service-Pachwerk	Inspektion mit Ölwechsel (Reihe)
Service-Pachwerk	Inspektion
Service-Pachwerk	Inspektion mit Ölwechsel (Reihe)
Eintragung der Werkstatt	Eintragung der Werkstatt
Service-Pachwerk	Ölwechsel-Inspektion

Service durchgeführt



Service nicht fällig



Kontrolllampe leuchtet



Service fällig

Akzeptierter Gebrauchszustand

- Durchgeführte Wartungen (Inspektionen) gemäss Serviceheft/ Inspektionsvorgaben des Herstellers bei einem Vertriebs- oder Servicepartner.
- Normaler Gebrauch und Verschleiss ohne Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit und Verkehrstüchtigkeit.

Nicht akzeptierter Gebrauchszustand

- Fällige Wartungen (Inspektionen) laut Serviceheft oder Wartungsintervallanzeige.
- Brennende Kontrollleuchten welche auf einen technischen Defekt schliessen lassen.
- Übermässiger Verschleiss, welcher die Verkehrssicherheit beeinträchtigt.

→ Der Service gilt nur dann als ausgeführt, wenn der Eintrag im digitalen Serviceplan vorhanden ist.



movon AG
Alte Steinhauserstrasse 12
6330 Cham
Hotline: 0848 25 24 22